

**Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses  
zum Atelier**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03777 von der SPD / VOLT - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa  
Liste vom 03.04.2023, eingegangen am 03.04.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12765**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.
<b>Inhalt</b>	Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03777 blieb aufgegriffen und muss deshalb mit dieser Vorlage behandelt werden. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Umbau der Garage des Ebenböckhauses entsprechend dem Auftrag aus dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10890) vom 21.09.2023 wurde beauftragt. Die Untersuchungen und Planungen sind soweit abgeschlossen, dass am 16.02.2024 ein Antrag auf Vorbescheid bei der LBK eingereicht werden konnte. Über die Ergebnisse soll nach der Rückmeldung der LBK zum Vorbescheid berichtet werden. Es wird Fristverlängerung bis 31.03.2025 beantragt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja. Die Details dazu können jedoch erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie dargestellt werden.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Antrag Nr. 20-26 / A 03777 von der SPD / VOLT - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 03.04.2023, Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses zum Atelier, bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.03.2025 verlängert.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Artist-in-Residence, Ebenböckhaus
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

Telefon: 089 233-28718

## **Kulturreferat**

Abteilung 3 Kulturelle Bildung,  
Internationales, Urbane Kulturen

### **Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses zum Atelier**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03777 von der SPD / VOLT - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa  
Liste vom 03.04.2023, eingegangen am 03.04.2023**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12765**

1 Anlage

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag**

### **1. Ausgangslage**

Gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2023 wurde das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Artist-in-Residence-Programms im Ebenböckhaus zum Umbau der Garage zum Werkstatt-Atelier und zur Errichtung zusätzlicher Lagerflächen vorläufig genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, das Baureferat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Varianten Sommernutzung und Ganzjahresnutzung zu beauftragen sowie einen Vorbescheid zu beantragen, um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu klären. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Vorbescheids sollen dem Stadtrat berichtet werden. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03777 blieb aufgegriffen und muss deshalb mit dieser Vorlage behandelt werden.

### **2. Im Einzelnen**

Das Baureferat führt in seiner Stellungnahme vom 27.02.2024 aus:

„Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Umbau der Garage beim Ebenböckhaus entsprechend dem Auftrag aus dem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10890) vom 21.09.2023 wurde beauftragt. Die Untersuchungen und Planungen sind soweit abgeschlossen, dass am 16.02.2024 ein Antrag auf Vorbescheid bei der LBK eingereicht werden konnte. Über die Ergebnisse werden wir nach der Rückmeldung der LBK zum Vorbescheid berichten.“

Das Kommunalreferat empfiehlt „eine großzügige Fristverlängerung anzusetzen, da nach Abschluss der Machbarkeitsstudie sowie den internen Abstimmungen – auch mit dem Kulturreferat – erst eine Entscheidung des Stadtrates über die Umsetzung und Finanzierung der baulichen Maßnahme erforderlich ist.“

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit solchen Verfahren beantragt das Kulturreferat eine Fristverlängerung bis 31.03.2025.

### **3. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja. Die Details dazu können jedoch erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie dargestellt werden.

### **4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Das Baureferat hat die Vorlage mitgezeichnet. In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Dem Bezirksausschuss wurde die Beschlussvorlage jedoch zur Kenntnis zugeleitet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, weil die erforderlichen Abstimmungen nicht früher möglich waren. Die Thematik muss in dieser Sitzung behandelt werden, da die Fristsetzung (sechs Monate) bei aufgegriffenen Anträgen dies erfordert.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt.3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Mitglieder des Kuratoriums des Residenzprogramms Villa Waldberta / Ebenböckhaus, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Grimm, Frau Stadträtin Haider, Herr Stadtrat Mentrup und Herr Stadtrat Smolka, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag**

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03777 von der SPD / VOLT - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 03.04.2023, Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses zum Atelier, bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.03.2025 verlängert.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Referent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Baureferat
4. An das Kulturreferat, Abteilung 2 und Abteilung 3
5. An die Stadtkämmerei

z.K.

Am.....